

Dritte Änderung der Gebührensatzung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

vom 11. Dezember 2017

Aufgrund des § 23 Absatz 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Heilberufsgesetzes vom 22. Januar 1993 (GVBl. M-V S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVBl. M-V S. 559, 561) hat die Kammerversammlung am 25. November 2017 folgende Änderung der Gebührensatzung vom 10. Dezember 2008 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 1513; Ärztebl. M-V 2009 S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 746; Ärztebl. M-V 2015 S. 17) beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 2.1 wird wie folgt gefasst:

„2.1 Verfahren mit Prüfung, 150,00 €
das Verfahren zur Anerkennung der ersten Facharztbezeichnung
einschließlich der Durchführung der ersten Facharztprüfung ist
gebührenfrei, hiervon ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen“

2. Die Ziffer 2.5 wird wie folgt gefasst:

„2.5 Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Diplomen,
Zeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen anderer Staaten“

3. Nach Ziffer 2.5 werden folgende Ziffern 2.5.1 und 2.5.2 eingefügt:

„2.5.1 Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit Prüfung 150,00 €“
„2.5.2 Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ohne Prüfung 100,00 €“

4. Die Ziffer 2.6 wird wie folgt gefasst:

„ 2.6 Verfahren zur Erteilung der persönlichen Befugnis
zur Weiterbildung 50,00 €“

5. Die Ziffer 2.7 wird wie folgt gefasst:

„2.7 Verfahren zur Zulassung als Weiterbildungsstätte 250,00 €“

6. Nach Ziffer 2.7 wird folgende Ziffer 2.8 angefügt:

„2.8 Verfahren zur Anerkennung der Kursweiterbildung
und der Kursleitung 50,00 €“



7. Die Ziffer 7.3 wird wie folgt gefasst:

„7.3 Fachsprachenprüfung 470,00 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern folgenden Kalendermonats in Kraft.

Rostock, 29. November 2017

gez. Dr. med. A. Crusius
Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

genehmigt:

Schwerin, 7. Dezember 2017

gez. Susanne Drückler
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

ausgefertigt:

Rostock, 11. Dezember 2017

gez. Dr. med. A. Crusius
Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern